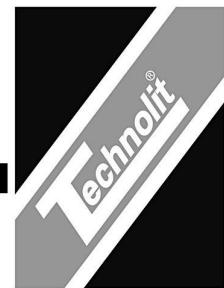


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.12.2008

überarbeitet am: 15.12.2008

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Green Corps TM

Art.-Nr.: siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Green Corps TM

**Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:**

Schleifwerkzeug.

Art.Nr. 612120 – Green Corps TM – 115x22,2 mm K-36

Art.Nr. 612121 – Green Corps TM – 115x22,2 mm K-80

Art.Nr. 612125 – Green Corps TM – 125x22,2 mm K-36

Art.Nr. 612126 – Green Corps TM – 125x22,2 mm K-80

Art.Nr. 612130 – Green Corps TM – 180x22,0 mm K-36

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 19240

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:**

Keine akute Gefahr für Mensch und Umwelt.

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Datenblatt beziehen sich ausschließlich auf das Schleifwerkzeug. Für eine vollständige Gefahrenbeurteilung muss zusätzlich das zu schleifende Material mit einbezogen werden. Die Gesundheitsgefahren werden hauptsächlich von dem zu schleifenden Material bestimmt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
1344-28-1	215-691-6	Aluminiumoxid	40-80 %		
1314-23-4	215-227-2	Zirconiumoxid	10-15 %		
15096-52-3	239-148-8	Aluminiumtrinitratiumhexafluorid	2-10 %	T, N	20/22-48/23/25-51/53
66402-68-4	266-340-9	Keramische Stoffe u. Waren Chemikalien (Cubitron (TM))			
---	---	Ausgehärteter Klebstoff	10-25 %		
---	---	Trägermaterial: Glasfasergewebescheibe	5-15 %		
---	---	Unterlegscheibe	1- 5 %		

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---				

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o.ä.) einsetzen.

Ungünstige Löschmittel: ---

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Siehe Punkt 10.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschanzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: ---

Umweltschutzmaßnahmen: Weitere Informationen siehe unter Punkt 13.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: ---

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---

Weitere Hinweise: ---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: ---

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---

Lagerklasse: ---

Bestimmte Verwendungen: Schleifwerkzeug.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Siehe unten „Persönliche Schutzausrüstung – Atemschutz“.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW: Allgemeiner Staubgrenzwert:
1344-28-1	Aluminiumoxid	Alveolengängige Fraktion: 3 mg/m ³ Einatembare Fraktion: 10 mg/m ³
141-43-5	2-Amino-ethanol	(gemäß TRGS 900, Stand 01-2006) Spitzenbegrenzung_Überschreitungsfaktor 2(II) (resorptiv wirkende Stoffe) (als Rauch)

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Es sollte eine Konzentrationsabschätzung aller im Arbeitsprozess involvierter Materialien in der Atemluft vorgenommen werden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen: Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung benutzen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Stäube, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe. (Siehe unten / Körperschutz)
 (Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.)

Augenschutz: Augenkontakt vermeiden. Bei der Handhabung des Materials Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen, um die Verletzungsgefahr für das Gesicht und der Augen beim Schleifen oder Schneiden zu minimieren.

Körperschutz: Hautkontakt vermeiden. Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen, um die Verletzungsgefahr durch Staubkontakt oder Hautabschürfungen beim Schleifen oder Schneiden minimieren.

Analysenverfahren: Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe „Luftanalysen“, (Verlag Chemie) und/oder „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:
 Form: Feststoff Farbe: --- Geruch: ---

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	n.a.		
Siedepunkt / Siedebereich:	n.a.		
Flammpunkt:	n.a.		
Selbstentzündlichkeit:	n.a.		
Explosionsgefahr:	n.a.		
Explosionsgrenzen: untere:	n.a.		
obere:			
Dichte bei 20°C:	n.a.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	n.a.		
pH-Wert bei 20°C:	n.a.		

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität und Reaktivität: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Stabil.

Zu vermeidende Stoffe: s.u.

Gefährliche Reaktionen: s.u.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei der Verbrennung:
Kohlenmonoxid
 AGW-Wert: 30 ppm / 35 mg/m³ (gemäß TRGS 900 01/2006)
 BGW-Wert: 5% Parameter CO-HB (gemäß TRGS 903 12/2006)
Kohlendioxid
 AGW-Wert: 5000 ppm / 9100 mg/m³ (Stand TRGS 900 01/2006)
Fluorwasserstoff:
 MAK-Wert: 3 ml/m³; 2,5 mg/m³
 Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erwartet. Gefährliche Zersetzungsprodukte können durch Oxidation (einschließlich Verbrennung), Erwärmen oder Reaktionen mit anderen Materialien entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Primäre Reizwirkung:
Auswirkungen bei Hautkontakt: Während des Schleifens oder Schmirgelns: Mechanische Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Juckreiz und Rötung einschließen.

Auswirkungen bei Augenkontakt: Während des Schleifens oder Schmirgelns: Mechanische Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Reizung, Rötung, Zerkratzen der Hornhaut und Tränenfluss sein.

Auswirkungen bei Inhalation: Während des Schleifens oder Schmirgelns: Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken: Während des Schleifens oder Schmirgelns: Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Sensibilisierung: ---

Toxikologische Prüfung: ---

Erfahrungen aus der Praxis: ---

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Die Informationen in diesem Datenblatt beziehen sich ausschließlich auf das Schleifwerkzeug. Für eine vollständige Gefahrenbeurteilung muss zusätzlich das zu schleifende Material mit einbezogen werden. Während des Schleifens oder Schmirgelns: Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Schwere Gewebestörungen: als Anzeichen/Symptome können auftreten Farbveränderungen an Zähnen und Nägeln, Veränderungen in den Entwicklungen von Knochen, Zähnen oder Nägeln, Knochenerweichungen und Haarausfall. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf der Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.		

Mobilität (in Boden und Wasser): Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate): n.b.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK nwg (nicht wassergefährdend)

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise: Keine.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörde beachten (Gesetze/Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

Abfallschlüssel-Nummer: Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nummer ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen. Die angegebenen Abfallschlüssel-Nummern sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes: (* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)
16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter **16 03 03** fallen.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: ---

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS: ---

Seeschifftransport IMDG/GGVSsee: ---

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ---

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist ein Erzeugnis und keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. im Sinne des Paragraphen 3 des Chemikaliengesetzes und nicht kennzeichnungspflichtig nach TRGS 200/220.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zusätzliche Hinweise:

Um die Arbeitssicherheit beim Anwender am Arbeitsplatz sicherzustellen, sind i.d.R. folgende FEPA-Sicherheitshinweise auf den Verpackungen von Schleifwerkzeugen und Scotch-Brite Faservliesprodukten.

Gehörschutz benutzen! Augenschutz benutzen!

Handschutz benutzen! Staubmaske benutzen!

Gebrauchsanweisung lesen.

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagereinigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenordnung dieses Produktes an).

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

n.a.

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

nwg (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, etc.:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf den gesetzlichen und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppe dienen.

BGV A1 (Allgemeine Vorschriften).

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 48/23/25: Giftig! Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA).

ICAO: International Civil Aviation Organization.

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria).

LC50: Lethal concentration, 50 percent.

LD50: Lethal dose, 50 percent.

VOC: Volatile organic compound.

FEPA: Federation of European Producers of Abrasives

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.